

Stand: 20.03.2026 08:18:08

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11097 vom 18.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/9822 vom 30.01.2026
3. Initiativdrucksache 19/9835 vom 02.02.2026
4. Initiativdrucksache 19/9834 vom 02.02.2026
5. Initiativdrucksache 19/9995 vom 12.02.2026
6. Initiativdrucksache 19/10024 vom 16.02.2026
7. Initiativdrucksache 19/10641 vom 06.03.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Landesausführungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 17. Juni 2026 dem Landtag vorzulegen. Ziel soll es sein, den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen, um dringend erforderliche rechtliche Grundlagen für den Erhalt sowie Ausbau des Gewaltschutzsystems in Bayern zu schaffen.

Begründung:

Die im Februar 2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie LeSuBiA belegt: Körperliche und psychische Gewalt in (Ex-)Partnerschaften kommt 20-mal häufiger vor, als angezeigt wird (Anzeigeverhalten unter fünf Prozent). Jede fünfte Frau, die Gewalt durch ihren Partner erlebt, hat Angst um ihr Leben. Effektiver, präventiv angelegter Gewaltschutz ist eine Grundvoraussetzung für eine gleichgestellte und sichere Gesellschaft. Am 28. Februar 2025 ist ein Meilenstein des Gewaltschutzes, das GewHG in Kraft getreten. Das Bundesgesetz konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Seit über einem Jahr ist den Ländern der Umsetzungsprozess und zeitliche Ablauf bekannt: Am 1. Januar 2027 wird die Sicherstellungsverantwortung nach § 5 GewHG in Kraft treten. Das heißt konkret, dass ab dem 1. Januar 2027 Bund und Länder für die auskömmliche und abgesicherte Finanzierung der Gewaltschutzinfrastruktur verantwortlich sind. Die konkrete Ausgestaltung auf Landesebene beruht auf einer Ausgangsanalyse sowie einer bedarfsgerechten Entwicklungsplanung. Die Umsetzung des Bundesgesetzes erfolgt mit der Verabschiedung von Landesausführungsgesetzen sowie entsprechenden Verordnungen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat im Rahmen eines Berichts des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Thema „Zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes in Bayern sicherstellen – Schutz und Beratung für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ausbauen“ am 12. März 2026 erfahren, dass die Staatsregierung neun Monate vor dem Stichtag keinen klaren Zeitplan für die fristgerechte Umsetzung verkünden konnte – obwohl dieser wichtige Stichtag seit mehr als einem Jahr bekannt ist. Das Staatsministerium hat lediglich berichtet, dass die Ausgangsanalyse erst im Mai abgeschlossen wird, darauf folgen soll zu einem unbekannten, noch späteren Zeitpunkt ein erneuter Bericht im Ausschuss.

Das Parlament muss genügend Zeit haben, die Umsetzungspläne der Staatsregierung kritisch zu prüfen. Dieser Gesetzgebungsprozess legt den Grundstein für die effektive Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung ab 2032. Direkt betroffen ist die Trägerlandschaft, die im Ergebnis die Gewaltschutzstruktur in Bayern stemmt – und sie braucht so schnell wie möglich Klarheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen in Bayern. Diese Rahmenbedingungen können aber erst im Rahmen der angekündigten Verordnung festgelegt werden, nachdem das Landesausführungsgesetz vom Landtag verabschiedet wurde. Wenn dieses Verfahren nicht rechtzeitig, allerspätestens bis Ende 2026 abgeschlossen wird, werden Träger im schlimmsten Fall gezwungen sein, dringend benötigtes und gut ausgebildetes Personal entlassen zu müssen und ihre Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zu reduzieren oder komplett einzustellen. Das ist ein fatales Signal für das Gewaltschutzsystem, welches im Zuge der Umsetzung des GewHG eigentlich gestärkt und ausgebaut werden sollte. Ein priorisiertes Ziel muss sein, den Trägern und Einrichtungen so schnell wie möglich Sicherheit zur Finanzierungssituation ab 2027 zu geben.

Die Staatsregierung hat es in der Hand, dieses Worst-Case-Szenario zu verhindern. Dafür muss sie ihre internen Prozesse beschleunigen und das Landesausführungsgesetz umgehend vorlegen.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel SPD**

Ehrenamt stärken – Zugang zur Bayerischen Ehrenamtskarte erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die aktuellen Stundenanforderungen für die Bayerische Ehrenamtskarte zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Insbesondere soll geprüft werden, ob die derzeit erforderlichen fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahr auf ein niedrigeres Niveau herabgesetzt werden können, um mehr ehrenamtlich Engagierten den Zugang zur Ehrenamtskarte zu ermöglichen.

Begründung:

Das bürgerschaftliche Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft und des Gemeinwohls. Die Bayerische Ehrenamtskarte würdigt dieses Engagement durch zahlreiche Vergünstigungen bei staatlichen Einrichtungen, in der Gastronomie, im Handel sowie im Freizeit- und Kulturbereich. Jedoch erreichen die aktuellen Stundenanforderungen viele engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht.

Vermeehrt gehen Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern ein, die sich zwei bis drei Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren, jedoch die erforderlichen fünf Stunden kaum erreichen können. Insbesondere berufstätige Menschen haben neben ihren Vollzeitverpflichtungen im Beruf oft nur begrenzte Zeitkapazitäten für ehrenamtliche Tätigkeiten, leisten dieses Engagement jedoch zusätzlich und neben ihrem Berufs- und Familienleben und verdienen dafür besondere Anerkennung.

Laut dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind 47 Prozent der Bayern über 14 Jahre ehrenamtlich tätig. Da der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand für ehrenamtliches Engagement in Deutschland bei etwas über vier Stunden liegt, bleibt er unter der aktuell geforderten Mindestgrenze von fünf Stunden für die bayerische Ehrenamtskarte. Diese Voraussetzung führt dazu, dass ein Großteil der ehrenamtlich Engagierten von der Ehrenamtskarte ausgeschlossen wird.

Der „Berliner FreiwilligenPass“ zeigt alternative Ansätze auf: Dort genügen bereits 80 Stunden verteilt über ein Jahr bei regelmäßigem Engagement. Dies entspricht etwa 1,5 Stunden pro Woche und ist damit deutlich niedriger als die bayerischen Anforderungen. Gleichzeitig wird durch die Bedingung der Regelmäßigkeit sichergestellt, dass das Engagement kontinuierlich und gleichmäßig über das Jahr verteilt erfolgt. Alternativ können auch 200 Stunden durchgängig in einem oder mehreren Projekten ohne längere Unterbrechungen erbracht werden, was intensiveres, zeitlich begrenztes Engagement würdigt.

Eine Herabsetzung der Stundenanforderungen würde mehr Menschen Zugang zur Ehrenamtskarte ermöglichen und damit die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in der Breite stärken. Gerade in Zeiten, in denen ehrenamtliches Engagement so wichtig ist wie lange nicht mehr, sollten die Hürden für die Anerkennung nicht unnötig hoch sein.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Holger Griebhammer, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Verdoppelung der Förderzeiträume für Angebote zur Unterstützung von Ehrenamtlichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Förderzeiträume für Angebote zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Bayern von einem auf zwei Jahre ausgeweitet werden. Zugleich soll die Möglichkeit von Mittelübertragungen ins jeweilige Folgejahr geprüft werden.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement wird in Bayern großgeschrieben – laut „Heimatspiegel Bayern 2025“ des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bringen sich 54 Prozent der Menschen in Bayern ehrenamtlich ein. Je nach Themenfeld gibt es Unterstützungsangebote, beispielsweise durch Schulungen zu Vereinsführung, Rechtsthemen oder Projektmanagement, zu Kommunikation oder Konfliktlösungen oder spezielle Qualifizierungsangebote, zum Beispiel im Bereich Integration und kulturelle Kompetenzen.

Der Freistaat fördert diese Angebote, allerdings ist dafür jährlich ein neuer Antrag sowie ein umfangreicher Verwendungsnachweis durch die Träger der Angebote zu erbringen. Der bürokratische Aufwand ist enorm und bindet personelle Ressourcen, dies erschwert die wertvolle Arbeit vieler Träger und Anbieter. Eine Verdoppelung der Förderzeiträume reduziert verwaltungstechnischen Aufwand, schafft personelle Spielräume für die eigentliche Arbeit mit den Ehrenamtlichen und sorgt für Planungssicherheit bei den Beschäftigten der einzelnen Angebote. Auch eine Mittelübertragung ist zu prüfen, um die längerfristige Unterstützung der Angebote zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Familien in schwierigen Lebenslagen nicht alleine lassen – Unterstützung bei frühem Kindstod

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit sich in Bayern eine zentrale Landesstelle „Früher Kindstod“ einrichten lässt, und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über das Ergebnis zu berichten. Diese Landesstelle soll vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert werden und betroffenen Familien sowie Fachkräften aus Medizin, Beratung, Hebammenwesen, Seelsorge und weiteren Bereichen niedrigschwellige Beratung, verlässliche Informationen, Fortbildungsangebote und überregionale Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Ziel ist es, bestehende Initiativen zu bündeln, Versorgungslücken zu schließen und eine flächendeckend gut erreichbare, strukturierte Unterstützungsstruktur für Familien in dieser schwierigen Situation sicherzustellen.

Begründung:

Der Tod eines Kindes während der Schwangerschaft, rund um die Geburt oder in den ersten Lebensjahren ist für betroffene Familien eine zutiefst erschütternde Erfahrung. Fachquellen schätzen beispielsweise, dass statistisch betrachtet jede dritte Frau eine Fehlgeburt erlitten hat, die Dunkelziffer ist hoch. Die Säuglingssterblichkeit liegt in Deutschland bei 3 bis 4 Todesfällen von 1 000 Lebendgeburten. Neben der akuten Trauer besteht häufig ein hoher Unterstützungsbedarf für die betroffenen Familien – sowohl emotional als auch in praktischen, medizinischen oder psychosozialen Fragen. Gleichzeitig fühlen sich viele Fachkräfte im Umgang mit früh verwaisten Eltern unsicher oder allein gelassen.

In Bayern gibt es bereits wichtige lokale und regionale Initiativen. Diese leisten wertvolle Arbeit, sind jedoch regional unterschiedlich verteilt, nicht flächendeckend und häufig auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Eine übergeordnete Landesstruktur fehlt bislang. Baden-Württemberg hat diesen Mangel erkannt und am 1. Juni 2025 eine vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration finanzierte Landesstelle „Früher Kindstod“ ins Leben gerufen. Die neue Anlaufstelle ist aus der Arbeit des Vereins Sternenkinder Ettlingen hervorgegangen, der sich seit 2023 für verwaiste Eltern engagiert. Die Landesstelle bietet neben individueller Beratung auch eine digitale Plattform, Fortbildungsangebote für Fachkräfte und den Aufbau regionaler Netzwerke. Ziel ist es, bestehende Projekte zu stärken, Versorgungslücken zu schließen und Betroffenen wie Fachkräften eine verlässliche Orientierung zu bieten.

Diese Entwicklung zeigt: Auch Baden-Württemberg verfügte vor Gründung der Landesstelle über einzelne Initiativen – doch erst durch deren landesweite Koordinierung und institutionelle Stärkung konnte ein echtes, flächendeckendes Unterstützungsangebot entstehen. Bayern sollte diesem Beispiel folgen und die Unterstützung und Begleitung für Familien in dieser besonders verletzlichen Lebenssituation durch eine zentrale Landesstelle verbessern. Eine solche Einrichtung wäre nicht nur ein wichtiges Signal der gesellschaftlichen Solidarität, sondern auch ein konkreter Beitrag zu mehr psychosozialer Versorgungsgerechtigkeit.



Antrag

der Abgeordneten **Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Werner Stieglitz, Martin Stock, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Evaluation und Ausbau von „Digital Streetwork Bayern“ (DSW-Bayern)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel das Modellprojekt „Digital Streetwork Bayern“ nach vorliegenden Ergebnissen einer Evaluation entsprechend der hohen Nachfrage weiter auszubauen. Das im Herbst 2021 gestartete und international vielfach gelobte Projekt hat gezeigt, dass digitale Ansprache und Beratung effektive Instrumente sind, um Jugendliche niedrigschwellig zu erreichen und zu unterstützen.

Zur Weiterentwicklung des Modellprojekts wird die Staatsregierung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel aufgefordert, eine fachliche Evaluation des Modellprojektes DSW-Bayern – unter Einbeziehung des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie des JFF-Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – bis Ende April 2026 zu erstellen, die u. a. auf Möglichkeiten einer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung und strukturelle Fragestellungen eingehen soll.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist die psychische Belastung vieler Jugendlicher deutlich gestiegen. Dazu gehören Symptome von Angststörungen, Depressionen und Einsamkeit. Darauf hat nicht nur die Bundesschülerkonferenz, unter anderem in Beiträgen der Tagesschau, aufmerksam gemacht, sondern auch das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), das kürzlich eine Auswertung verschiedener Studien vorgelegt hat. Daraus geht hervor, dass die Kosten psychischer Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung jährlich bei knapp 150 Mrd. Euro liegen. Es handelt sich daher um ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem von erheblicher Tragweite.

Besonders von Jugendlichen, denen ein stabiles soziales Umfeld fehlt oder die nicht wissen, wohin sie sich im Krisenfall wenden können, werden Unterstützungsangebote oft gar nicht oder erst sehr spät in Anspruch genommen. Daher müssen Jugendliche und junge Erwachsene dort abgeholt werden, wo sie sich tatsächlich aufhalten.

An diesem Punkt gewinnt die digitale Lebenswelt entscheidende Bedeutung: Sie ist für junge Menschen heute weit mehr als ein Kommunikationsmittel, sie bildet vielmehr einen zentralen Bestandteil ihres alltäglichen Lebensraums. Jugendliche bewegen sich selbstverständlich online, vernetzen sich dort, tauschen sich aus und suchen im Internet häufig auch nach Rat, Unterstützung oder Orientierung. Genau an diesem Punkt setzt das Projekt „Digital Streetwork Bayern“ an. Es handelt sich um ein innovatives Angebot der digitalen Jugendarbeit, das junge Menschen direkt in ihrer Onlinewelt erreicht. Seit seinem Start im Herbst 2021 hat sich das Projekt auch als wichtiger Krisenanker erwiesen, insbesondere für Jugendliche in psychisch belastenden Lebensphasen oder schwierigen persönlichen Situationen. Getragen wird das Projekt vom BJR in Kooperation mit dem JFF, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aus ganz Bayern und verfolgt einen aufsuchenden Ansatz: Die digitalen Streetworker warten nicht darauf, dass Jugendliche aktiv Unterstützung suchen, sondern bewegen sich bewusst in den digitalen Räumen, in denen junge Menschen unterwegs sind, wie etwa auf Instagram, TikTok, Discord oder anderen jugendrelevanten Plattformen. Aktuell sind bis zu 14 Digital Streetworker aktiv. Sie zeigen in den Online-Communitys sichtbare Präsenz, reagieren auf Posts oder Nachrichten, in denen Hilfebedarf deutlich wird, und gehen aktiv auf Betroffene zu. Gleichzeitig besteht jederzeit die Möglichkeit, sie direkt zu kontaktieren. Die Beratung erfolgt vertraulich, niedrigschwellig und professionell, auf Augenhöhe und ohne Hürden. Die Streetworker unterstützen bei psychischen Belastungen, familiären Schwierigkeiten, Konflikten, Mobbing, Einsamkeit oder akuten Krisen und vermitteln bei Bedarf auch an weiterführende Hilfsangebote. Das Projekt arbeitet nach fachlich überprüfbaren Standards und wird zudem wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um Qualität und Wirksamkeit kontinuierlich sicherzustellen. Seit seiner Einführung wurden bereits tausende Beratungsgespräche geführt; „Digital Streetwork Bayern“ gilt inzwischen auch international als Vorbild moderner digitaler Jugendarbeit und ist für viele Jugendliche zu einer wichtigen Anlaufstelle im digitalen Alltag geworden.

Wenn aufgrund der hohen Nachfrage und des stetig wachsenden Unterstützungsbedarfs die bisher verfügbaren 14 digitalen Streetworker jedoch nicht mehr ausreichen, um alle Regionen und Zielgruppen angemessen zu erreichen und dies die Evaluation bestätigt, ist ein weiterer Ausbau des Projekts notwendig: Beispielhaft könnte pro Regierungsbezirk mindestens eine zusätzliche Fachkraft eingesetzt werden. Zudem soll der präventive Ansatz weiter gestärkt werden, etwa durch medienpädagogische Angebote an Schulen, die Jugendliche frühzeitig für Chancen und Risiken der digitalen Welt (Fake-News, Online-Shopping und Verschuldung, sexueller Missbrauch, Nutzung von KI, Datenschutz und IT-Sicherheit etc.) sensibilisieren. Ziel ist es, jungen Menschen bessere Unterstützung direkt in ihrer Lebenswelt zu bieten, Krisen vorzubeugen und digitale Räume zu sicheren und positiven Begegnungsorten zu machen.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU

Starre Mindestbesichtigungsquote abschaffen – risikobasiert und ressourcenschonend agieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die im Arbeitsschutzgesetz ab 2026 verbindlich vorgeschriebene Mindestbesichtigungsquote (MBQ) von fünf Prozent aller Betriebe abgeschafft und stattdessen rein risikobasiert kontrolliert wird.

Begründung:

Mit dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde ein quantitativer Mindeststandard für die staatliche Arbeitsschutzaufsicht im Arbeitsschutzgesetz festgelegt. Ab 2026 muss die staatliche Aufsicht der Länder pro Jahr mindestens fünf Prozent der Betriebe gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit besichtigen. Die Zwischenauswertung der Kontrolldichte in den Ländern und bundesweit für das Jahr 2022 ergab für Bayern eine Kontrolldichte von 0,32 Prozent, für Deutschland von 0,84 Prozent. Gemäß der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)“ rechneten die Länder mit einem sehr grob geschätzten, zusätzlich benötigten Personalbedarf von bundesweit insgesamt 630 Stellen auf Grund der Einführung der MBQ im Jahr 2026. Zwischenzeitlich dürfte unter großer Kraftanstrengung ein Teil der Stellen geschaffen worden sein.

Diese starre MBQ wird kritisiert, da

- sie die Behörden dazu zwingt, viele Betriebe mit geringem Gefährdungspotenzial zu kontrollieren,
- sie hohen Personal- und Kostenaufwand in den Ländern verursacht,
- der bürokratische Druck, die Quote formal zu erfüllen, dazu führen kann, dass Besichtigungen eher oberflächlich stattfinden.

Eine starre Quote entspricht weder unserem Verständnis von einem modernen Staat noch dem angemessenen Verhältnis zwischen Staat, Arbeitgebern und -nehmern. Sie wird auch den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht. Der Staat soll mit

gutem Beispiel vorangehen, Strukturen entschlacken und nicht zusätzliche Stellen in nicht produktiver Verwaltung aufbauen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Griebshammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Bedeutung der Kindertagespflege für die Betreuung anerkennen – Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die Bedeutung der Kindertagespflege für die Kindertagesbetreuung in Bayern.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zum Thema Zukunft der Kindertagespflege in Bayern durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

- Finanzierung und Förderung der Kindertagespflege
- Arbeitsbedingungen im Bereich der Kindertagespflege
- Rechtliche Unsicherheiten bei der Berufsausübung in Mietwohnungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Weiterentwicklung der Tages- und Großtagespflege vor dem Hintergrund der angekündigten BayKiBiG-Reform (BayKiBiG = Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Begründung:

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege zählt das Landesamt für Statistik zum 1. März 2025 immer noch insgesamt 11 922 Kinder, die von 2 911 Tagespflegerinnen und Tagespflegern betreut werden. Auch wenn die Zahl der Kinder gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent und die der Betreuerinnen und Betreuer um 6,1 Prozent abgenommen hat, ist dies eine durchaus relevante Anzahl. Die Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, sind größtenteils unter drei Jahre alt. Der Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen ist in Bayern weiterhin nicht gedeckt. Der Bereich der Kindertagespflege stellt daher für die Deckung des Betreuungsbedarfs in dieser Altersgruppe einen wichtigen Faktor da. Sowohl für die im Bereich der Kindertagespflege tä-

tigen Personen als auch für die betreuten Kinder ist es unerlässlich, dass auch im Rahmen dieser Betreuungsform stabile Rahmenbedingungen, angemessene Arbeitsbedingungen und eine hohe Betreuungsqualität gewährt ist.